

Antrag

der Abgeordneten Heike Hänsel, Niema Movassat, Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken, Christine Buchholz, Eva Bulling-Schröter, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Annette Groth, Inge Höger, Andrej Hunko, Katrin Kunert, Sabine Leidig, Stefan Liebich, Dr. Alexander S. Neu, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.

Armut und soziale Ungleichheit weltweit überwinden, natürliche Grundlagen bewahren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. In diesem Jahr, in dem die Vereinten Nationen (VN) nachhaltige Entwicklungsziele (SDGs) beschließen werden, braucht die Welt dringend tiefgreifende Veränderung. Die Bekämpfung von Hunger, Armut und Perspektivlosigkeit bleibt auch im Jahr 2015 eine zentrale Herausforderung in der internationalen Politik. Krieg, Terror und Flucht entstehen im Kontext von schreiender Ungerechtigkeit und struktureller Gewalt. Eine aktuelle Oxfam-Studie belegt die wachsende Kluft zwischen Arm und Reich: Das Vermögen der 80 reichsten Menschen hat sich in den letzten fünf Jahren verdoppelt und entspricht dem Besitz der ärmeren Hälfte der Weltbevölkerung. Damit verbindet sich eine Machtkonzentration, die die demokratischen Fundamente weltweit massiv bedroht. Die „Open Working Group“ (OWG) der VN hat einen Vorschlag für die SDGs vorgelegt, der bis September 2015 diskutiert und dann von der Generalversammlung beschlossen werden soll. Die VN wollen bis 2030 Hunger und extreme Armut beseitigen. Insgesamt wurden 17 Oberziele und 169 Unterziele formuliert. Dabei erheben die SDGs einen Gestaltungsanspruch, der über das Messen von Armutsraten und Krankheitsfällen hinausreicht. Die ungleiche Verteilung von Reichtum, Fragen nach nachhaltiger Wirtschaftsweise oder Konsumverhalten werden darin angesprochen. Die Bundesregierung legte in der Drucksache 18/3604 ihre Position für die Verhandlungen vor, in der sie sich positiv auf den OWG-Vorschlag bezieht. Allerdings finden sich nicht alle wesentlichen Inhalte des OWG-Vorschlags in der Positionierung der Bundesregierung wieder. Insbesondere das Ziel, „Ungleichheit in und zwischen den Staaten zu verringern“, erhält von der Bundesregierung keine Priorität.
2. Mit der Verabschiedung der SDGs endet die Laufzeit der Millenniumsentwicklungsziele (MDGs), die zur Jahrtausendwende von den VN ausgerufen worden waren. Im globalen Maßstab konnten dabei durchaus große Erfolge bei der Reduktion von Armut und Hunger erzielt werden. Sie sind jedoch vor allem entsprechenden Fortschritten in einigen Ländern Ostasiens und Lateinamerikas ge-

schuldet. In anderen Ländern blieben vergleichbare Erfolge vielfach aus. Insbesondere die MDGs, die sich auf die Gesundheit von Frauen und Kindern bezogen, wurden verfehlt. Das zeigt, wie schwach die Lobby von Frauen und Kindern und wie notwendig die Stärkung der Rolle der Frau ist.

3. Die Natur mit ihrer Vielfalt an Ökosystemen und Arten, ihren Ressourcen und Ökosystemleistungen bildet die Basis unseres Lebens und Wirtschaftens. Wasser, saubere Luft, Biodiversität und Rohstoffe sind endliche Größen. Der Bundestag setzt sich national und international für die nachhaltige Nutzung bzw. Förderung dieser Güter ein und befördert auf Bundesebene dazu geeignete Maßnahmen, denn der (Um-)Gestaltungsanspruch der SDGs ist auch an die Staaten des Nordens gerichtet. Im Rahmen der VN-Klimakonferenz 2015 in Paris müssen verbindliche Treibhausgas-Emissionsziele festgelegt werden, welche ermöglichen, das bereits beschlossene globale Klimaschutzziel einzuhalten. Danach darf die globale Erwärmung nicht über die Grenze von durchschnittlich 2°C gegenüber vorindustriellen Werten steigen. Bei den Minderungspflichten ist die besondere Verantwortung der Industrieländer für den Klimawandel zu berücksichtigen, im Rahmen der gemeinsamen Verantwortung aber auch die angemessene Einbeziehung der Schwellenländer in ein verbindliches Klimaschutzregime anzustreben. Um die nationalen Klimaschutzziele zu erfüllen, ist in diesem Jahr u.a. ein schrittweiser Ausstieg aus der Braunkohleverstromung über ein Kohleausstiegsgesetz zu beginnen. Spätestens 2040 muss der letzte Kohlemeiler vom Netz.
4. Im Vorfeld des SDG-Gipfels wird die Entwicklungsfinanzierungskonferenz in Addis Abeba/Äthiopien stattfinden. Verbindliche Zusagen der Industrieländer, welchen Beitrag sie zur Umsetzung der Entwicklungsziele zu leisten bereit sind, wären notwendig. Die Bundesregierung gibt jedoch keine Auskunft über ihre Vorstellungen davon, wie der deutsche Beitrag aussehen könnte. Der Anteil der Entwicklungshilfe am Bruttonationaleinkommen (ODA-Quote) liegt anhaltend niedrig bei weniger als 0,4 Prozent. Eine Perspektive, wie die ODA-Quote mittelfristig auf die international zugesagten 0,7 Prozent angehoben werden kann, wird von der Bundesregierung nicht aufgezeigt.
5. Der Bundestag sieht die dringende Notwendigkeit, die internationalen Beziehungen zu demokratisieren und damit friedlich und entwicklungsförderlich zu gestalten. Selbstmandatierte Zirkel wie G7, Weltwirtschaftsforum oder Nato-Sicherheitskonferenz sind nicht legitimiert, politische Weichenstellungen von globaler Tragweite vorzunehmen. Stattdessen müssen die wirtschafts-, finanz- und sozialpolitischen Kompetenzen der VN gestärkt werden. Der Bundestag erinnert an die Vorschläge, die die Stiglitz-Kommission der VN nach Ausbruch der Finanzmarktkrise unterbreitet hat. Diese Vorschläge müssen wieder aufgenommen werden. Entwicklungspolitik muss Teil einer aktiven Friedenspolitik sein. Rüstungsexporte tragen zur Verschärfung von krisenhaften Entwicklungen in vielen Ländern der Welt bei. Der Bundestag plädiert dafür, in den SDGs konkrete Abrüstungsziele zu formulieren und dabei die Anregung von Nobelpreisträgern zum Rio+20-Gipfel aufzunehmen, finanzielle Einsparungen durch Reduktion der Rüstungsausgaben der globalen Entwicklungsfinanzierung zuzuführen.
6. Die Europäische Union (EU) hat das Jahr 2015 zum „Europäischen Jahr für Entwicklung“ ausgerufen. Doch sie schafft zugleich Rahmenbedingungen, unter denen Ungleichheit weiter wächst: EU-Freihandelsabkommen mit den USA oder Indien und Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit Staaten Afrikas setzen neoliberale Wirtschaftsstrategien fort, die in den Ländern des Südens eine selbstbestimmte Entwicklung verhindern. Doch der Widerstand gegen diese Konzepte wächst weltweit: In den letzten Jahren haben linke Regierungen in Lateinamerika durch Sozialprogramme, durch eine stärkere Rolle des Staates, durch Orientierung auf Lohnwachstum und Wertschöpfung die Armut in ihren

Ländern wirksam bekämpft. Die Konzepte von Wettbewerbsfähigkeit durch Lohndrückerei und Entstaatlichung, die ihnen zuvor jahrzehntelang aus dem Norden diktiert worden waren, werden dort nicht mehr weiterverfolgt, Privatisierungen werden gestoppt und rückgängig gemacht. In diesen Ländern werden Perspektiven für Millionen von Menschen geschaffen. Auch in Europa gehen derzeit Hunderttausende für die Abkehr von Spar- und Privatisierungsdiktaten, die ihre Länder ruiniert haben, auf die Straße und treten ein für eine soziale Politik, für Gerechtigkeit und nachhaltiges Wachstum. Nach dem Wahlsieg des Linksbündnisses Syriza in Griechenland eröffnen sich neue Hoffnungen für einen grundlegenden Wandel und die Abkehr von der unsozialen Austeritätspolitik.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. sich dafür einzusetzen, dass die Herstellung sozialer Gleichheit und gerechter Wirtschaftsstrukturen zentrales Anliegen der SDGs wird, und dabei folgende Aspekte in die SDG-Debatte einzubringen:
 - a) Spitzeneinkommen, Vermögen und Gewinne sind weltweit angemessen zu besteuern, Steuerschlupflöcher zu schließen, Steueroasen auszutrocknen.
 - b) Der Aufbau sozialer Sicherungssysteme und die Durchsetzung von angemessenen Mindestlöhnen sowie von verbindlichen Sozial-, Arbeits- und Umweltstandards werden prioritäre SDGs. Globale Unternehmen müssen sich strafrechtlich verantworten, wenn sie die Standards nicht einhalten.
 - c) Die Staaten verabreden sich darauf, alle bestehenden und neu entwickelten Finanzprodukte einer Zulassungspflicht durch einen Finanz-TÜV zu unterwerfen und riskante Finanzinstrumente und Kreditverbriefungen sind zu verbieten.
 - d) Transaktionssteuern auf den Handel mit Wertpapieren und Devisen sind weltweit einzuführen und ihre Aufkommen in Armutsbekämpfung zu investieren;
 2. sich dafür einzusetzen, dass Geschlechtergerechtigkeit und die Gleichstellung der Frau als unabhängiges Ziel aufgenommen werden, die Geschlechterperspektive in alle SDGs einbezogen wird und dabei folgende Aspekte besondere Beachtung finden:
 - a) die Bekämpfung und Überwindung aller Formen gesellschaftlicher und individueller Gewalt gegen Frauen, einschließlich in Kriegs- und Krisengebieten,
 - b) die Verwirklichung der vollen Gleichberechtigung der Geschlechter beim Zugang zu den öffentlichen Gütern,
 - c) die Beseitigung der strukturellen Diskriminierung von Frauen in allen Bereichen des politischen, wirtschaftlichen und öffentlichen Lebens,
 - d) die explizite Förderung frauenspezifischer Ansätze im Bereich Entwicklung und Gesundheit;
 3. sich bei der Verhandlung der SDGs dafür einzusetzen, dass folgende Ziele im Klima- und Umweltschutz verankert und durch kontinuierliches Monitoring und frühzeitige Einbeziehung der Zivilgesellschaft begleitet werden:
 - a) ein 2°C-Grenzwert als absoluten Höchstwert für die globale Erwärmung bei besonderer Berücksichtigung der Verantwortung der Industrieländer. Ein Ausstieg aus der Braunkohleverstromung ist dafür bundesweit bis 2040 zu bewerkstelligen;

- b) der freie Zugang zu sauberem Wasser und sanitärer Grundversorgung. Wasser muss völkerrechtlich als öffentliches Gut und der Zugang dazu als Menschenrecht anerkannt werden;
 - c) ein Verschlechterungsverbot der Wasserqualität und der freie Zugang zu sauberem Wasser und sanitärer Grundversorgung. Wasser muss völkerrechtlich als öffentliches Gut anerkannt werden;
 - d) Senkung der Bodendegradation an Land auf null. Standortangepasste Nutzungsformen der lokalen Bevölkerung sind prioritär zu behandeln. Boden ist kein Spekulationsobjekt;
 - e) Senkung der Waldverluste auf null und verbindliche Aufforstungsziele. Illegaler Holzeinschlag ist zu ahnden, die Rechte lokaler Bevölkerung auf Waldnutzung zur Deckung des Eigenbedarfs auf ökologisch und sozial verträglichem Niveau sind dabei abzusichern, die Zertifizierungsstandards von Holzprodukten sind weiter zu verbessern;
 - f) Ausweitung der Naturschutzgebiete auf dem Land, entlang der Küsten, innerhalb der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) und auf hoher See. In den Schutzgebieten sind verbindliche Schutzmaßnahmen festzulegen und diese regelmäßig zu evaluieren;
 - g) nachhaltiger Rohstoffabbau. Soziale, ökologische und arbeitnehmerrechtliche Standards sind auf hohem Niveau für den gesamten Abbau- und Wertschöpfungsprozess verbindlich zu verankern;
4. den angemessenen deutschen Beitrag zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklungsziele abzusichern und diesem Sinne
- a) unverzüglich einen Stufenplan vorzulegen, in dem sie darstellt, wie und bis wann sie das international vereinbarte ODA-Ziel von 0,7 Prozent erreichen will,
 - b) darauf hinzuwirken, dass der bereits beschlossene Aufwuchspfad für die Klimaschutz- und Anpassungsfinanzierung hin zu 100 Mrd. US-Dollar bis 2020 durch die Industrieländer realisiert wird, diese Mittel zusätzlich zu bereits gemachten Zusagen bereitgestellt werden und die Verwendung der entsprechenden Fonds wirksam und korruptionssicher ausgestaltet wird,
 - c) sich an der Finanzierung mit jährlich 500 Mio. Euro zusätzlich gegenüber den entsprechenden Ausgaben im Bundesetat 2015 beteiligen;
5. sich dafür einzusetzen, dass Vorschläge, die aus Staatengruppen des Südens wie der Afrikanischen Union und der Gruppe der Entwicklungsländer bei den VN (G77) in die SDG-Diskussion gebracht wurden, Berücksichtigung finden, sich darüber hinaus für demokratische und friedliche internationale Beziehungen einzusetzen und dabei folgende Reformen anzustoßen:
- a) Der Wirtschafts- und Sozialrat der VN (ECOSOC) wird zu einem Weltwirtschaftsrat weiterentwickelt;
 - b) bei den VN wird eine Kartellbehörde eingerichtet, Weltbank und Internationaler Währungsfonds werden vollständig in das VN-System integriert und die Stimmrechtsverteilung radikal demokratisiert;
 - c) in allen internationalen Gremien wird der Einfluss von Wirtschafts- und Rüstungslobbyisten radikal begrenzt;
 - d) bei den VN wird ein Kompensationsfonds eingerichtet, der den Transfer klimafreundlicher Technologien organisiert und einen volkswirtschaftlichen Ausgleich für koloniales Unrecht ermöglicht. Die Finanzierung muss von Seiten der besonders ressourcenverbrauchenden Staaten und ehemaligen Kolonialmächten erfolgen;

- e) in den SDGs werden konkrete Abrüstungsziele vereinbart. Die eingesparten finanziellen Mittel werden in nachhaltige Entwicklung und zivile Konfliktbearbeitung investiert. Der Export von Rüstungsgütern wird verboten. Die internationalen Beziehungen werden entmilitarisiert, politische Konfliktlösungen und zivile Konfliktbearbeitung werden in den Mittelpunkt internationaler Politik gestellt;
6. ihre Handels-, Entwicklungs- und Umweltpolitik in Einklang mit den Zielen für eine nachhaltige Entwicklung zu bringen und in diesem Sinne
- a) sich für das Ende der Verhandlungen zwischen EU und USA über ein transatlantisches Freihandelsabkommen einzusetzen,
 - b) sich für das Ende der Verhandlungen der EU mit Indien über ein Freihandelsabkommen und die Formulierung eines neuen Verhandlungsmandats einzusetzen, das auf Liberalisierungsforderungen verzichtet,
 - c) sich für die Aussetzung und Neuverhandlung der Wirtschaftspartnerschaftsabkommen mit afrikanischen Staaten und insbesondere dafür einzusetzen, dass die Rendez-vous-Klausel, die Verhandlungen zu besonders heiklen Themen wie öffentliche Beschaffung und Dienstleistungen vorsieht, nicht zum Einsatz kommt,
 - d) sich bei den VN an der Erarbeitung eines Staateninsolvenzverfahrens zu beteiligen, das alle Gläubiger einbezieht und bindet, das unabhängig von Gläubigerinteressen und ohne neoliberale Auflagen funktioniert, das den Grundbedürfnissen der Menschen Vorrang vor dem Schuldendienst gibt und das mit einem öffentlichen Audit verbunden ist, das die Legitimität von Schulden überprüft,
 - e) im Rahmen der Krisenbewältigung in der EU von der bisherigen Kürzungs- und Sparpolitik Abstand zu nehmen und sich stattdessen für ein öffentliches Zukunfts- und Investitionsprogramm einzusetzen, das Nachfrage und Beschäftigung schafft,
 - f) im Kampf gegen den Hunger auf die Durchsetzung des Rechts auf Nahrung und die Stärkung von Ernährungssouveränität zu setzen und dabei der Förderung von Kleinbauern, etwa durch Unterstützung von Kooperativen, und agrarökologischem Anbau oberste Priorität einzuräumen,
 - g) sich für das Verbot von Nahrungsmittelspekulation und den Aufbau von staatlichen, international koordinierten und kontrollierten Nahrungsmittelreserven sowie dafür einzusetzen, dass Kleinbauern das Recht auf und der Zugang zu Land, Wasser, Saatgut und andere(n) Ressourcen garantiert und Staaten das Recht eingeräumt wird, ihre Nahrungsmittelmärkte vor Importen zu schützen,
 - h) europäische Regelungen zum Umweltschutz wie die Wasserrahmenrichtlinie und die Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie sowie die Aichi-Ziele im Strategischen Plan 2011-2020 der Konvention über die biologische Vielfalt und das Nagoya-Protokoll zum Erhalt der Biodiversität auf nationaler Ebene schnell umzusetzen.

Berlin, den 24. Februar 2015

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

